

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Dreieich GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) gültig ab 01.01.2026

1. Netzanschlusskosten - Strom

- a) Grundpreis - für den Anschluss (Tiefbau und Verlegung) von der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze

Netzanschluss bis 125 kW (200A)
2.950,00 €

- b) Netzanschlussleitung - (von Grundstücksgrenze bis Hauseinführung)

Netzanschluss bis 125 kW (200A)
64,00 €/m

Wenn die Erdarbeiten im Privatgrundstück nach Angaben des Stromversorgungsunternehmens vom Kunden selbst ausgeführt werden, verringern sich die Kosten zu b) um 25,00 € / lfdm.

Die Wiederherstellung der Oberfläche im Privatgrundstück ist vom Kunden durchzuführen.

2. Baukostenzuschuss (BKZ)

BKZ Niederspannung ab 30 kW	64,80 €/kW
-----------------------------	------------

3. Inbetriebsetzung des Netzanschlusses

Zählersetzkosten pro Zähler	96,60 €
-----------------------------	---------

4. Abtrennungskosten

Die Abtrennung des Netzanschlusses erfolgt am Abzweig des Netzanschlusskabels vom Verteilnetz.

Pauschale für die Abtrennung eines Netzanschlusses	2.080,00 €
--	------------

5. Preise bei Zahlungsverzug (je Vorgang)

Mahnkosten (umsatzsteuerfrei)	2,50 €
Zahlungseinzug durch einen Beauftragten (Inkassokosten) – (umsatzsteuerfrei)	41,50 €
Kosten je Rücklastschrift (umsatzsteuerfrei)	je Bankgebühr

6. Preise bei Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung (je Vorgang)

Aufwandspauschale für die Unterbrechung der Versorgung	77,24 €*
Aufwandspauschale für die Wiederherstellung der Versorgung	77,24 €

7. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.